

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kraftschiff: Tageblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeindevorstandes Gröbba.

Postkonto: Leipzig 21800.
Postamt Riesa Nr. 52.

Nr. 241.

Freitag, 15. Oktober 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei monatlicher monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Woche für 10 bestimmtem Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitweiser und tabellarischer Anschlag, Radweissung- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Adm. Carlse. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Platz eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Verzug der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin eintrifft. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Schätzpreise für Brot und Mehl betr.

Mit Rücksicht auf die vom 10. ds. Mts. ab eintretende veränderte Ausmaßung des Brotgetreides macht sich eine entsprechende Erhöhung der Mehl- und Brotpreise notwendig. Es werden deshalb nach Beschluß des Bezirksausschusses für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der realisierten Städte Großenhain und Riesa für den Verkauf von Mehl und Brot mit Wirkung ab 17. ds. Mts. folgende Schätzpreise festgesetzt:

I. A. Für Mehl:

| | |
|--|-------------------|
| a) im Großhandel | |
| für Weizenmehl 85 %iger Ausmahlung 230 Mark für den 43 frei Haus oder bei Stücklieferung frei Station bzw. vom Zwischenlager frei ab Lager ausschließlich Sack | |
| für Roggenmehl 85 %iger Ausmahlung 207 Mark für 1 ds frei Haus oder bei Stücklieferung frei Station ausschließlich Sack | |
| b) im Kleinhandel | |
| für Weizenmehl 85 %iger Ausmahlung 2.60 Mark für | 1 kg, |
| | 0.80 " " 300 gr, |
| | 1.30 " " 600 gr, |
| | 3.— " " 1140 gr, |
| für Roggenmehl 85 %iger Ausmahlung 2.30 " " 1 kg, | |
| | 0.70 " " 300 gr, |
| | 1.40 " " 600 gr, |
| | 2.60 " " 1140 gr. |

Die Preise verstehen sich rein netto ohne Verpackung, letztere ist ev. mitzubringen oder kann besonders berechnet werden.

B. Für Brot:

| | |
|---|--------------------|
| für Roggenbrot 2.05 Mark für | 1 kg, |
| | 3.10 " " 1 1/2 kg, |
| | 6.15 " " 3 kg, |
| | 3.90 " " 1000 gr, |
| für Weizenbrot 0.25 " " 1 Stück zu 80 gr, | |
| für Zwieback 0.60 " " 60 gr. | |

Die vorstehenden Preise gelten als Schätzpreise im Sinne des Schätzpreisgesetzes. II. Vom 16. Oktober 1920 ab ist Brotgetreide (Roggen und Weizen) auf 85 vom Hundert und Gerste auf 75 vom Hundert auszumahlen. Dieser Ausmahlungsgrad gilt auch für das Selbstverbraucher- und Futtermittelgetreide. III. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Preise werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Großenhain, am 14. Oktober 1920. Der Kommunalverband.

Fleischversorgung in der Woche vom 11. bis 17. Oktober 1920.

Der Kommunalverband hat bei den Fleischern für die in die Kundenliste eingetragenen Personen über 6 Jahre bis 125 gr Leber- und Blutwurstkonserven und Personen unter 6 Jahre bis 62 gr Leber- und Blutwurstkonserven abgefordert. Die Belieferung erfolgt nur insoweit, als obige Menge nicht in Fleischfleisch ausgegeben werden kann. Der Preis beträgt Mk. 8.— für das ausgewogene Pfund. Großenhain, am 13. Oktober 1920. Die Amtshauptmannschaft.

Vertilgung und Säugiges.

Riesa, den 15. Oktober 1920. Das Ende des Gemeindegewerkschafts-Kreises in Sachen wird, wie eine Dresdener Zeitung besagt, für heute Freitag erwartet. Die Sitzung auf einer mittleren Linie steht in Aussicht.

Der Dresdener Landgericht. Gemeindegewerkschaftlicher verurteilter (damer Diebstahl) d. d. 1896 zu Dresden-Teichau geborenen Gärtner Karl Rudolf Apelt, den 1901 zu Merzig geborenen Schlosser Erich Paul Höhne und den 1893 zu Augau geborenen Fabrikarbeiter Franz Robert Wolf vor die 2. Strafkammer. Der Angeklagte Wolf hatte in Gröbba bei einer Frau verw. Landgraf gewohnt und bemerkt, daß diese viel Bargeld zu Hause liegen habe. Wolf teilte den Plan seinen beiden mitangeklagten Freunden mit und zeigte ihnen auch, wo sie in das Grundstück einsteigen mußten. Alles war gemeinschaftlich vorbereitet, der Diebstahl sollte die 180000 Mark, die in ihrem Grundstück verhehrt waren, abgenommen werden. Ein jeder dieser drei Spitzhaken hoffte auf wenigstens 60000 Mark als Anteil. Die beiden Spitzhaken Apelt und Höhne waren schon eingestiegen, als sie unten pfeiflich Stimmen hörten, worauf sie glaubten, ihre Entdeckung würde erfolgen. Das Riechblatt hatte die Nacht zum 19. August geweht. Alle Beteiligten ergriffen die Flucht, als plötzlich die Geräusche entstanden waren. Das Gericht verurteilte Apelt und Höhne zu je 5 Monaten, Wolf zu 6 Monaten Gefängnis, sowie überdies einen jeden der Angeklagten noch zu 3 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Ein gefährlicher Schleihändler erwischte. Wie den „A. R. N.“ aus Dresden gemeldet wird, verunglückte in Ostern bei Königstein nachts auf dem sogenannten Schleihändlerweg der Sägewerksbesitzer Bredding mit einer Sammlerfuhr von 20 Sentner Brotgetreide. Ein Pferd war sofort tot. Das Getreide wurde beschlagnahmt. Die Durchsuchung der Bredding'schen Gebäude am anderen Tage förderte zudem 61 Sentner Hafer, Weizen und Gerste, wovon bereits 18 Sentner verdorben waren. Außerdem wurden weitere beschlagnahmt 108 Sentner Hafer, den angabene D. nicht so dünn sein wollte. Er hat sich Bezugspreise ausstellen lassen und dränge auf Lieferung des Hafers beim Kommunalverband. Er hat im Stalle mehrere Kühe, Schweine, Hammel und 120 Hühner, die er seit Jahren mit Brotgetreide gefüttert hat. Eine große Anzahl Landwirte ist in die Angelegenheit verwickelt und steht der Beschlagnahme entgegen.

Der neue sächsische Eisenbahn-Fahrplan, der am 24. Oktober in Kraft tritt, erfüllt durch die Drosselungen, die das reisende Publikum auf sich gefügt hat, nachdem es im vorigen Winter den Tiefstand unserer Verkehrsverhältnisse erlebt zu haben geglaubt hatte. Wertvolle Säge sind ausgefallen, was durch das Einlegen neuer Säge nicht ausgeglichen wird. Der Eisenbahngeneraldirektion Dresden steht allerdings für den kommenden Winter eine größere Reserve an Kohlen zur Verfügung als im vorigen. Da jetzt aber die Gefahr von

Ueberraschungen infolge wirtschaftlicher Krisen noch größer zu sein scheint, als vor einem Jahre, muß sie mit ihren Vorräten sehr gewissenhaft haushalten.

Die Wiedereinführung der 2. Wagenklasse in den Schlafwagen ist, wie dem Verband reisender Kaufleute Deutschlands auf seine Eingabe an den Reichsverkehrsminister mitgeteilt wird, vom Tage der Einführung des Winterfahrplans am 24. Oktober vorläufig in Aussicht genommen worden. Bisher konnten die Schlafwagen nur von Reisenden 1. Klasse benutzt werden.

Die große evangelische Kundgebung in Sachen ist für das Reformationsfest am 31. Oktober geplant. Ein diesbezüglicher Aufruf der Sächsischen Volkshilfsvereine (Vorstand: Oberkirchenrat Jentsch-Chemnitz) ist in diesen Tagen bereits im ganzen Lande verbreitet worden. Wir geben aus ihm folgenden Auszug: Freie ist unsere Kirche! Die Bande des Staates lösen sich. Einer neuen Zukunft geht die Volkshilfe entgegen. Schon sind unheimliche Kräfte am Werke, um die kaum freigewordene Kirche in neue Fesseln zu schlagen. Man will sie finanziell erdrücken. Man droht ihr durch Parlamentsbeschlüsse die wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu rauben. Das Volk wird terrorisiert! Mit Schlagworten will man die freie persönliche Glaubensüberzeugung unterdrücken! Macht auf, Evangelische! Es geht um Ganges! Wir rufen unsere Gemeindeglieder auf zu einer gewissen allgemeinen evangelischen Kundgebung am Reformationsfest 1920! Wir wollen der Welt zeigen, daß im Vaterlande der Reformation die Treue zu Gottes Wort und Gottes Lehr noch nicht ausgehoren ist! Evangelische Männer und Frauen, sammelt euch in euren Vereinen zu gemeinsamen Betrieben! Die ihrer Kirche Treue schwört! — Die Landtagswahl steht vor der Tür. Sie wird für die Trennung unserer Volkshilfe vom Staate von weittragender Bedeutung sein. Darum, ihr evangelischen Wähler, seht euch die vorgeschlagenen Kandidaten eurer Parteien an. Geht keinem eure Stimme, der sich nicht ohne Vorbehalt verpflichtet, in jeder Beziehung für unsere evangelische Kirche einzusetzen. Eine kirchenfeindliche Regierung muß durch eine kirchenfreundliche Landtagsmehrheit abgelöst werden. Auf zur Tat gegen die Vergewaltigung unserer Kirche für eine freie evangelische Volkshilfe!

Blutimpfung bei Maul- und Klauenseuche. Mit Rücksicht auf die besonders in Bayern beobachteten guten Erfolge der Blutimpfung bei Maul- und Klauenseuche ist auf Anordnung des Reichsministeriums der Tierärztl. Sachverständigen eine Anleitung zur Blutimpfung gegen die bössartige Maul- und Klauenseuche mit dem Anheimgelassen ausgefertigt worden, in geeigneten Fällen danach zu verfahren. Das Impfverfahren besteht darin, daß man alle Tiere eines Trübs angehefteten Anberstandes mit Blut von Kindern impft, bei denen die Maul- und Klauenseuche seit 7—14 Tagen abgeheilt ist. Es empfiehlt sich dabei die Verwendung des Blutes solcher Tiere, bei denen die Seuche in nicht zu milder Form aufgetreten ist. Das von seinen Grünungsstellen betretene Blut wird

Kindern in einer dem Gewicht jedes Tieres entsprechenden Menge in die großen Blutgefäße oder die Bauchhöhle eingespritzt. Bei bereits erkrankten Tieren soll das eingespritzte Blut heilende, bei noch nicht erkrankten Tieren vorbeugende Wirkung entfalten. Da jedoch die vorbeugende Wirkung nur von kurzer Dauer ist und bei fortwährender Ansteckungsgefahr die Möglichkeit besteht, daß die gesunden Tiere doch noch erkranken, empfiehlt es sich bei der Blutimpfung, alle Tiere, die noch nicht offensichtlich krank sind, vor allem noch keine Blasenbildung zeigen und noch nicht fiebern, in der gewöhnlichen Weise anzusehen, d. h., ihnen Speichel oder Urin entnehmen, frische amputierte Tiere in die Maulschleimhaut einzureiben. Die ganze Behandlungsvorschrift, insbesondere auch die Blutentnahme, ist für die Tiere durchaus ungefährlich. Die Blutentnahme kann natürlich nur von einem Tierarzt vorgenommen werden, der auch nur allein in der Lage ist, die einschlägigen Verhältnisse zu beurteilen, und der auch nähere Auskunft über das Verfahren erteilen wird. Es liegt im eigenen Interesse der Viehhalter, den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche recht frühzeitig zu meiden und alsdann tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die etwa vorzunehmenden Impfungen erfolgen ausschließlich auf Rechnung und Gefahr der Tierbesitzer. Es darf wohl von der Einsicht der Tierbesitzer erwartet werden, daß sie zu einem Verständnis, das in anderen Gliedstaaten des Reiches mit recht gutem Erfolge zur Anwendung gekommen ist, ihre Kinder zur Blutentnahme zur Verfügung stellen und damit dazu beitragen, daß die Verluste weiter herabgemindert werden.

Anwendung künstlicher Düngemittel. Dem Reichsminister wird von dem Reichsminister für große Verordnungen mit der anhaltende Abwanderung auf dem Düngemittelmarkt festgestellt werden. Unsere Kulturländer sind infolge der mangelnden Kunstdüngerproduktion während der Kriegsjahre in der Ertragsfähigkeit stark zurückgegangen, sobald jetzt schon ein erheblicher Anfall an Ernterzeugnissen zu verzeichnen ist. Sollen aber wieder höhere Erträge erzielt werden, so müssen dem Boden unbedingt die nötigen Nährstoffe zugeführt werden. Die Landwirte sprechen vor der Anwendung der künstlichen Düngemittel infolge der hohen Preise zurück. An eine Senkung der Kunstdüngerpreise ist aber für die nächste Zeit nicht zu denken, da die Herstellungskosten ungemein hoch sind, so gar alles daran gesetzt werden muß, ein noch weiteres Steigen zu verhindern. Die Befürchtungen der Landwirte, bei Anwendung der teureren künstlichen Düngemittel Verluste zu erleiden, sind unbegründet, denn es wird dafür Sorge getragen, daß die Auslagen der Landwirte insbesondere für künstliche Düngemittel, bei Festsetzung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1921 Berücksichtigung finden. Die Anwendung der künstlichen Düngemittel ist also ermöglicht und geboten. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft weist nochmals dringend daraufhin, mit dem Bezug künstlicher Düngemittel nicht mehr zu warten und die noch verhältnismäßig verhältnismäßig Zeit der Eisenbahnen auszunutzen. Sind erst die Ernte- und Holztransporte voll im Gange, so ist es

Montag, den 18. Oktober 1920, vorm. 11 Uhr findet im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft öffentliche Bezirksausschubssitzung statt.

Großenhain, am 15. Oktober 1920. Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 486 des Handelsregisters, die Firma Mitteldeutsche Privatbank, Aktien-Gesellschaft, Abteilung Riesa a. E. in Riesa, Zweigabteilung der Mitteldeutschen Privatbank Aktien-Gesellschaft in Naumburg b. r., ist heute eingetragen worden: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. Juni 1920 ist in Genehmigung des Verschmelzungsvertrages vom 22. April 1920 das Vermögen der Gesellschaft als Ganzes auf die Commerz- und Diskontobank in Hamburg gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft und unter Ausschluß der Liquidation übertragen. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Riesa, den 11. Oktober 1920.

Erweiterter Geschäftsverkehr am 17. Oktober 1920.

Ans Anlaß des am 17. Oktober 1920 hier stattfindenden Jahrmärktes wollen wir auf unsere Bekanntmachung vom 11. April 1919 — Nr. 85 des Riesaer Tageblattes vom 12. April 1919 — hin, wonach am Jahrmärkte-Sonntage der Handel in allen Geschäftszweigen von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr zulässig ist und demzufolge auch in dieser Zeit im Handelsgewerbe eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern stattfinden darf.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Oktober 1920.

Staatsgrundsteuer, Brandkasse und Hundesteuer betr.

Der am 1. Januar 1920 fällig gewesene 1. Termin Staatsgrundsteuer 1920/21, sowie der am 1. Oktober 1920 fällig gewesene 2. Termin Brandkasse 1920/21 sind sofort, spätestens aber bis zum 18. Oktober 1920 bei Vermeidung der Zwangseinzahlung an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Des weiteren ist die Hundesteuer für 1. Januar bis 31. März 1921, zu deren Zahlung alle Besitzer von Hunden bereits durch Bekanntmachung in Nr. 205 des Riesaer Tageblattes aufgefordert worden sind, nunmehr ebenfalls innerhalb gen. Frist zu entrichten. Gröbba (Elbe), am 14. Oktober 1920. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Gemeindehauptkasse von der Spar- und Girokasse abgetrennt und die Gemeindehauptkasse im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, eingerichtet worden ist, geben wir hiermit bekannt, daß Herr Buchhalter Arno Zwingenberger zum Gemeindefiskalier und Herr Hilfsprediger Herr Wlad Müller zum Kassens-Kontrollleur befördert worden ist. Gröbba (Elbe), am 14. Oktober 1920. Der Gemeindevorstand.

Pflichtfeuerwehr Weida betr.

Alle Pflichtfeuerwehrpflichtigen Mannschaften, das sind die vom 25. bis 32. Lebensjahre, erhalten hiermit Aufforderung, sich nächsten Sonntag, den 17. d. M., vormittags 9 Uhr auf dem Schulturnplatz einzufinden. Im übrigen wird auf die aushängenden Bekanntmachungen verwiesen. Weida bei Riesa, am 13. Oktober 1920. Der Gemeindevorstand.